

# CM-AM ADVANCED

## VERKAUFSPROSPEKT OGAW NACH EU-RICHTLINIE 2009/65/EG

### I ALLGEMEINE MERKMALE

#### I-1 Struktur des OGAW

- Name

CM-AM ADVANCED

- Rechtsform und Mitgliedstaat, in dem der OGAW gegründet wurde

Investmentfonds französischen Rechts (Fonds Commun de Placement, FCP)

- Datum der Auflegung und vorgesehene Laufzeit

Der OGAW wurde am 06.07.2012 zugelassen und am 28.09.2012 für eine Dauer von 99 Jahren aufgelegt.

- Überblick über das Anlageangebot

Anteil	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Basiswährung	Anfänglicher Nettoinventarwert	Zielanleger	Mindestbetrag für die Erstzeichnung *
AR	FR0011278720	Thesaurierung und/oder Ausschüttung	Euro	100 EUR	Alle Anleger, jedoch insbesondere für den Vertrieb in Deutschland bestimmt	1 Anteil
ER	FR0013240678	Thesaurierung	Euro	100 EUR	Alle Anleger, jedoch insbesondere für den Vertrieb in Spanien bestimmt	100 EUR

\*Mit Ausnahme der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA.

- Angabe des Orts, an dem das Verwaltungsreglement des Fonds, der letzte Jahresbericht und der letzte Halbjahresbericht erhältlich sind, sofern sie nicht beigelegt sind:

Die aktuellen Jahresberichte sowie die Zusammensetzung des Vermögens werden dem Anteilinhaber innerhalb von acht Geschäftstagen zugestellt auf schriftliche Anfrage an:

CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT  
Direction des relations distributeurs  
4 rue Gaillon – 75002 PARIS

#### I-2 Für den Fonds tätige Stellen

- Verwaltungsgesellschaft:

CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT – 4, rue Gaillon – 75002 PARIS. Von der Commission des Opérations de Bourse (inzwischen Autorité des Marchés Financiers) unter der Nr. GP 97-138 zugelassene Aktiengesellschaft.

Die Verwaltungsgesellschaft verwaltet das Vermögen des OGAW im ausschließlichen Interesse der Anteilinhaber. Sie verfügt im Einklang mit den geltenden Vorschriften über für ihre Tätigkeit angemessene finanzielle, technische und personelle Mittel.

- Depotbank und Verwahrstelle

BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL – 4, rue Frédéric-Guillaume RAIFFEISEN, 67000 STRASSBURG.

Die Funktionen der Depotbank umfassen die Verwahrung der Vermögenswerte, die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft, die Überwachung der Mittelflüsse und die Bilanzierung der Verbindlichkeiten im

Auftrag der Verwaltungsgesellschaft. Die Depotbank überträgt die Verwahrung der im Ausland zu verwahrenden Vermögenswerte an lokale Unterverwahrer.

Für den OGAW übernimmt BFCM die Aufgaben der Depotbank und Verwahrstelle für das Portfoliovermögen sowie die ihr übertragene zentrale Erfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge. Die BFCM führt auch das Ausgabekonto für den OGAW.

a) Aufträge:

1. Verwahrung der Vermögenswerte
  - i. Verwahrung
  - ii. Führung des Anlagenregisters
2. Überwachung der Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen des OGA oder seiner Verwaltungsgesellschaft
3. Überwachung der Liquiditätsströme
4. Verwaltung der Passiva gemäß Übertragung
  - i. Zentrale Sammelstelle für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge
  - ii. Führung des Ausgabekontos

Potenzielle Interessenkonflikte: Die Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten sind auf der folgenden Website verfügbar: <http://www.bfcm.creditmutuel.fr/>

Ein Exemplar in gedruckter Form kann unter folgender Adresse kostenlos angefordert werden: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM)

b) Beauftragter für die Verwahrfunktionen: BFCM

Die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten ist auf folgender Website verfügbar: <http://www.bfcm.creditmutuel.fr/>

Ein Exemplar in gedruckter Form kann unter folgender Adresse kostenlos angefordert werden: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM)

c) Aktuelle Informationen werden Anlegern zur Verfügung gestellt auf Anfrage an: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM).

- **Mit der zentralen Erfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge beauftragte Stelle – mit der Führung der Anteilsregister beauftragte Stelle (Verbindlichkeiten des OGAW)**

BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL

Die Depotbank ist zudem im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft mit der Bilanzierung der Verbindlichkeiten des OGAW beauftragt, was insbesondere die zentrale Erfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für Anteile sowie die Führung des Ausgabekontos für die Anteile umfasst.

- **Abschlussprüfer**

PricewaterhouseCoopers Audit – 63 rue de Villiers – 92200 NEUILLY SUR SEINE

Der Abschlussprüfer bescheinigt die ordnungs- und wahrheitsgemäße Darstellung der Abschlüsse des OGAW. Er überprüft die Zusammensetzung des Nettovermögens sowie die Finanz- und Bilanzdaten vor ihrer Veröffentlichung.

- **Vertriebsstellen**

Die Banken und Sparkassen der Crédit Mutuel Alliance Fédérale und ihrer verbundenen Unternehmen.

- **Berater**

Keiner

## II BETRIEB UND VERWALTUNG

### II-1 Allgemeine Merkmale

- **Merkmale der Anteile oder Aktien:**

- **ISIN-Code der Anteilsklasse AR: FR0011278720**

- **ISIN-Code der Anteilsklasse ER: FR0013240678**

- **Art der mit den Anteilen verbundenen Rechte:**

Jeder Anteilsinhaber verfügt über ein Miteigentumsrecht am Vermögen des OGAW, das der Anzahl der von ihm gehaltenen Anteile entspricht.

- **Eintragung in ein Register:**

Die Rechte der Inhaber werden im Fall von Inhaberpapieren durch eine Eintragung in ein Konto auf den Namen des Inhabers bei einem Finanzintermediär seiner Wahl repräsentiert. Inhaber von Namenspapieren können sich, falls sie dies wünschen, ebenfalls bei einem Finanzintermediär ihrer Wahl registrieren lassen.

- **Verwaltung der Passiva:**

Verbindlichkeiten werden bei der Depotbank gehalten. Die Verwaltung der Anteile erfolgt über Euroclear France.

- **Stimmrecht:**

Da es sich um einen FCP handelt, ist mit den Anteilen kein Stimmrecht verbunden, und alle Entscheidungen werden von der Verwaltungsgesellschaft getroffen. Die Inhaber werden einzeln, über die Presse, über die Jahres- und Halbjahresberichte oder auf sonstigem Weg über die Funktionsweise des FCP informiert.

- **Form der Anteile:**

Inhaberanteile

- **Dezimalisierung:**

Die AR-Anteile wird in Zehntausendsteln ausgedrückt  
ER-Anteile werden in Millionsteln ausgedrückt

- **Abschlussstag**
  - **Abschlussstag:** Der letzte Handelstag im Dezember an der Pariser Börse
  - **Ende des ersten Geschäftsjahres:** Der letzte Handelstag im Dezember 2013 an der Pariser Börse
- **Besteuerung:**

Der OGAW unterliegt nicht der Körperschaftsteuer und ist für den Anteilsinhaber steuerlich transparent. Je nach der Steuersituation des Anlegers können etwaige Kapitalwertsteigerungen und Erträge der OGAW-Anteile der Besteuerung unterliegen. Falls der Anleger Zweifel hinsichtlich der steuerlichen Situation hat, raten wir ihm, sich an einen Steuerberater zu wenden.

## II-2 Sonderbestimmungen

- **ISIN-Code der Anteilsklasse AR: FR0011278720**
- **ISIN-Code der Anteilsklasse ER: FR0013240678**
- **Dachfonds:**

Bis zu 10 % des Nettovermögens.

- **Anlageziel:**

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär verwaltet. Das Anlageziel des Fonds besteht darin, über die empfohlene Haltedauer eine Rendite nach Abzug von Gebühren zu erzielen, die über derjenigen seines Referenzindex 70% BLOOMBERG EUROAGG 3-5 Y TR UNHEDGED + 18% Standard & Poor's 500 + 12% Euro Stoxx® 50 NR liegt. Die Zusammensetzung des OGAW kann erheblich von der des Index abweichen.

- **Referenzindex:**

70% BLOOMBERG EUROAGG 3-5 Y TR UNHEDGED + 18% Standard & Poor's 500 + 12% Euro Stoxx® 50 NR

Der BLOOMBERG EUROAGG 3-5 Y TR UNHEDGED (LE35TREU Index) ist ein Index aus auf Euro lautenden festverzinslichen Schuldverschreibungen mit einem Mindestvolumen von 300 Mio. EUR, einer Restlaufzeit von 3 bis 5 Jahren und einem Mindestrating von BBB- von Standard & Poor's oder einem vergleichbaren Rating (Investment-Grade-Kategorie). Weitere Informationen über den Index sind auf der Website des Administrators verfügbar: [www.Bloomberg.com](http://www.Bloomberg.com)

Standard & Poor's 500 ist ein Referenzindex für Aktienwerte, der als gewichtetes arithmetisches Mittel einer Auswahl von 500 repräsentativen Aktien des US-Markts berechnet wird. Die in den Index aufgenommenen Aktien werden basierend auf Marktkapitalisierung, Liquidität und Zugehörigkeit zu einem bestimmten Sektor ausgewählt. Der Standard & Poor's 500 wird von der Standard & Poor's Corporation berechnet und veröffentlicht. Weitere Informationen über den Index sind auf der Website des Administrators verfügbar: [www.standardandpoors.com](http://www.standardandpoors.com)

Der Euro Stoxx® 50 NR ist ein Referenzindex, der als gewichtetes arithmetisches Mittel einer Auswahl von 50 für die Märkte der Eurozone repräsentativen Aktien berechnet wird. Weitere Informationen über den Index sind über die Webseite des Administrators verfügbar: [www.stoxx.com](http://www.stoxx.com).

Die Indizes berücksichtigen die jeweiligen Schlusskurse und werden mit wiederangelegten Dividenden und Kupons in Euro ausgewiesen.

Zum Datum der letzten Aktualisierung dieses Prospekts ist der Administrator Bloomberg Index Services Limited des Referenzindex BLOOMBERG EUROAGG 3-5 Y TR UNHEDGED noch nicht im von der ESMA geführten Register der Referenzindex-Administratoren eingetragen

S&P Dow Jones Indices LLC, Verwalter des Referenzindex Standard & Poor's 500, ist im von der ESMA geführten Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen.

Der Administrator STOXX Ltd des Referenzindex Euro Stoxx® 50 NR ist im von der ESMA geführten Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben werden, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Beendigung der Bereitstellung dieses Index zu ergreifen sind.

- **Anlagestrategie:**

### 1-Verwendete Strategien

Zur Erreichung des Anlageziels wendet der Fondsverwalter ein dynamisches und flexibles Management von Finanzinstrumenten an.

Die Anlagestrategie des OGA umfasst nicht-finanzielle Kriterien gemäß einer von der Abteilung für nicht-finanzielle Analyse von Crédit Mutuel Asset Management entwickelten Methode, mit der Titel mit dem niedrigsten Rating in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ausgeschlossen werden sollen, um insbesondere die Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos zu verringern, dem der OGA ausgesetzt ist.

Der OGAW fördert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden. Die Erfassung der Emittenten im Fonds, die die Kriterien der EU-Taxonomie erfüllen, ist ein wichtiges Thema für Crédit Mutuel Asset Management. Künftig wollen wir in der Lage sein, einen entsprechenden Mindestprozentsatz für jedes Portfolio festzulegen.

Die wesentlichen negativen Auswirkungen werden auch in der Anlagestrategie berücksichtigt.

Crédit Mutuel Asset Management wendet somit folgende Maßnahmen auf die gesamte OGA-Palette an:

- Richtlinien zur Überwachung von Kontroversen, um die Wertpapiere zu bestimmen, bei denen Kontroversen auftreten. Abhängig von der durchgeführten Analyse werden die jeweiligen Wertpapiere beibehalten oder ausgeschlossen,
- strikte Richtlinien zum Ausschluss von Sektoren, die insbesondere umstrittene Waffen betrifft.

Diese Richtlinien sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen“, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Die angewandte Strategie basiert auf folgenden Elementen:

- Flexibler Portfolioaufbau: Die Auswahl der Wertpapiere und gegebenenfalls der Anteile oder Aktien des OGAW und/oder des AIF erfolgt nach quantitativen Kriterien (Sektoren, Geschäftsaussichten von Gesellschaften in Bezug auf Wertpapiere) und qualitativen Kriterien (Verwaltungsgesellschaft, Manager, Prozess in Bezug auf OGAW und/oder AIF). Diese Konstruktion soll im Laufe der Zeit evolutiv und dynamisch verwaltet werden.

- Flexibles Management mit Aktienstrategien, marktneutralen Aktienstrategien und Zinsstrategien

Ziel der marktneutralen Aktienstrategie ist es, unkorreliert zu den Märkten zu sein. Diese Strategie wird umgesetzt in Wertpapiere über Aktien, die anteilig durch gleichartige Finanzkontrakte abgesichert sind, und akzessorisch mit marktneutralen Long-Short-OGA und marktneutralen synthetischen Long-Short-Produkten, die aus Aktienfonds bestehen.

Der Fondsmanager wird ein flexibles Management an internationalen Märkten verfolgen. Es gibt keinen geografischen Schwerpunkt.

Darüber hinaus verfügt der Fondsmanager unter Berücksichtigung der strategischen Allokation, die vom Verwaltungsausschuss von Crédit Mutuel Asset Management beschlossen wurde, und im Rahmen seiner Befugnisse über einen gewissen Ermessensspielraum beim Portfolioaufbau.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sind ein Bestandteil des Managements, ihr Gewicht bei der endgültigen Entscheidung ist jedoch nicht vorab festgelegt.

Der ESG-Ansatz basiert auf einer proprietären Methode, die vom Analysezentrum für eine verantwortliche und nachhaltige Finanzwirtschaft von Crédit Mutuel Asset Management entwickelt wurde. Diese stützt sich auf die folgenden Elemente:

- Analyse und Klassifizierung der Unternehmen, die zum nachhaltigen Wandel beitragen,
- Überwachung von Kontroversen,
- und langfristiges Engagement des Unternehmens.

Dieser Wertpapierauswahlprozess wird es ermöglichen, für jedes Unternehmen einen ESG-Score (1 bis 10) zu bestimmen und es anschließend in eine von 5 verschiedenen Gruppen im Hinblick auf seine nicht-finanzielle Performance einzuordnen: 1 = Negativ (hohes ESG-Risiko / potenziell eingefrorene Vermögenswerte); 2 = Geringe Beteiligung (eher gleichgültig als negativ); 3 = Neutral (Administrativ neutral im Einklang mit seiner Sektorregulierung); 4 = Engagiert (starkes ESG-Engagement / Best in Trend); 5 = Best in Class (tatsächliche Relevanz).

Der vom Managementteam verwendete Ansatz führt zu einem Engagement von weniger als 10% des Nettovermögens des OGAW in Wertpapieren der ESG-Klassifizierung 1.

Das Gesamtrating des Portfolios wird über dem gewichteten durchschnittlichen Rating des Anlageuniversums liegen.

Der nach der Gewichtung oder Anzahl der Emittenten berechnete Analyse- oder nicht-finanzielle Rating-Satz beträgt mehr als:

- 90% für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Industrieländern, Schuldtitel und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Bewertung, sowie gegebenenfalls Staatsanleihen von Industrieländern
- 75% für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Schwellenländern, Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Bewertung und gegebenenfalls Staatsanleihen aus Schwellenländern.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

Der Referenzindex des OGA beurteilt keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale und bezieht diese nicht ein.

**Der OGAW verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:**

**0 bis 35% an den Aktienmärkten aus allen geografischen Regionen (einschließlich Schwellenländern) und Sektoren mit beliebigen Marktkapitalisierungen**

**65 bis 200% in staatlichen, börsennotierten oder nicht-börsennotierten Zinsinstrumenten aus allen geografischen Regionen (einschließlich Schwellenländern) und mit beliebigen Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen oder ohne Rating, davon:**

- **0 bis 20% in spekulativen Zinsinstrumenten**

**0 bis 20% in Wandelanleihen.**

**0 bis 30% im Wechselkursrisiko.**

## **2-Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate)**

Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

- **Aktien:**

Diese werden auf der Grundlage ihrer Börsenbewertung (KGV), ihrer Ergebnisveröffentlichungen und ihrer Sektorpositionierung ohne besondere geografische Allokation ausgewählt.

- **Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten:**

Der OGAW darf anlegen in:

- Anleihen jeglicher Art

- übertragbaren Schuldtiteln

- Partizipationsscheinen

- nachrangigen Wertpapieren

- mit den oben genannten vier Kategorien gleichwertigen Papieren, die nach ausländischem Recht begeben werden.

- **Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:**

Der OGAW kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts sowie in Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen

Diese kollektiven Kapitalanlagen können von der Verwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

## **3-Derivative Finanzinstrumente**

- Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:

Geregelte Märkte, Over-the-counter-Geschäfte

- Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Währungsrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Derivate bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im KIID und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 100% des Nettovermögens einsetzen.

- Arten der eingesetzten Instrumente:

- Terminkontrakte

- Swaps

- Optionen

- Devisentermingeschäfte

Der Fondsmanager verwendet keine Total Return Swaps.

- Strategie für den Einsatz von Derivaten, um das Anlageziel zu erreichen:

Der Einsatz von Derivaten erfolgt

- zur Steuerung der Zahlungsströme insbesondere bei erheblichen Schwankungen der Zeichnungen und Rücknahmen von OGAW-Anteilen

- zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder Effizienz von Terminkontrakten...)

- Kontrahenten:

Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

## **4-Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten**

- Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Währungsrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im KIID und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 100% des Nettovermögens einsetzen.

- Arten der eingesetzten Instrumente:

- Wandelanleihen
- Zeichnungsscheine
- Warrants
- börsennotierte Zertifikate
- Callable Bonds
- Puttable Bonds
- EMTN/strukturierte Wertpapiere

Der Fondsmanager kann im Rahmen des Geschäftsprogramms der Verwaltungsgesellschaft Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen.

- Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese Wertpapiere eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten bieten oder falls am Markt für andere Finanzinstrumente kein mit diesen Wertpapieren identisches Angebot besteht.

## 5-Einlagen

Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

## 6-Aufnahme von Barmitteln

Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10% des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

## 7-Befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der OGAW kann zur Verfolgung von Zielen wie Ertragsoptimierung und Liquiditätsmanagement vorübergehende Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren tätigen und dabei mit der Anlagepolitik des Fonds konforme Risiken eingehen.

- Wertpapierleihgeschäfte: Der OGAW kann Finanzwerte gegen Vergütung für eine vereinbarte Dauer ver- oder entleihen. Nach Ablauf des Geschäfts werden den verliehenen bzw. entliehenen Wertpapieren gleichwertige Instrumente zurückgegeben.
- Pensionsgeschäfte: Der OGAW kann Finanzwerte zu einem vereinbarten Preis an einen anderen OGA oder eine juristische Person verkaufen. Diese werden nach Ablauf des Geschäfts an den Pensionsgeber zurückgegeben.

- Art der eingesetzten Geschäfte

Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte im Sinne des Code Monétaire et Financier, Wertpapierleihgeschäfte im Sinne des Code Monétaire et Financier

- Art der Geschäfte

Liquiditätsmanagement, Optimierung der Erträge des AIF

Befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren erfolgen im Einklang mit den besten Interessen des OGAW.

Der OGAW gewährleistet, dass er in der Lage ist, alle entliehenen Wertpapiere (Pensionsgeber) oder den Gesamtbetrag in bar (Pensionsnehmer) zurückzufordern.

- Art der Wertpapiere, gekauft und verkauft werden können

Im Rahmen der Strategie zulässige Finanztitel und Geldmarktinstrumente.

- Geplanter und zulässiger Umfang derartiger Geschäfte

Derzeit nutzt der Fonds diese Art von Geschäften nicht. Er behält sich jedoch die Möglichkeit vor, diese zukünftig im Umfang von bis zu 100% des Nettovermögens zu nutzen.

- Vergütung

Die Vergütung im Zusammenhang mit befristeten Käufen und Verkäufen von Wertpapieren steht in voller Höhe dem OGAW zu.

- Auswahl der Kontrahenten

Diese Kontrahenten können aus allen geografischen Regionen einschließlich Schwellenländern stammen und beliebige Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen aufweisen. Die Auswahl der Gegenparteien erfolgt gemäß den von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen ihres Bewertungs- und Auswahlverfahrens definierten Kriterien.

### ▪ Kontrakte, die Finanzsicherheiten beinhalten:

Im Rahmen von Transaktionen mit OTC-Derivaten und vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren kann der OGAW finanzielle Vermögenswerte erhalten, die als Sicherheiten angesehen werden und sein Engagement im Kontrahentenrisiko reduzieren sollen.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und bei Wertpapierleih- und pensionengeschäften aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen.

Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder von Anleihen gestellt, die von Mitgliedsländern der OECD oder deren Gebietskörperschaften oder von EU-weiten, regionalen oder globalen supranationalen Institutionen und Organisationen begeben oder garantiert werden.

Alle erhaltenen Sicherheiten müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:

- Liquidität: Alle Sicherheiten in Form von Wertpapieren müssen sehr liquide sein und schnell auf einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis gehandelt werden können.
- Übertragbarkeit: Die finanziellen Sicherheiten sind jederzeit übertragbar.
- Bewertung: Die erhaltenen Sicherheiten werden täglich zum Marktpreis oder anhand eines Modells bewertet. Sicherheitsabschläge werden bei Wertpapieren, die eine erhebliche Volatilität aufweisen können, oder in Abhängigkeit von der Bonität vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Sicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von hoher Bonität sein.
- Anlage erhaltener Barsicherheiten: Sie werden als Einlagen bei zugelassenen Instituten angelegt oder in Staatsanleihen von hoher Bonität investiert (Rating, das die Kriterien von Geldmarkt-OGAW/AIF erfüllt) oder in Geldmarkt-OGAW/AIF investiert oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.
- Korrelation: Die Sicherheiten müssen von einem vom Kontrahenten unabhängigen Emittenten stammen.
- Diversifizierung: Das Engagement in einem einzelnen Emittenten darf 20% des Nettovermögens nicht überschreiten.
- Verwahrung : Erhaltene Sicherheiten werden bei der Depotbank oder einem ihrer Beauftragten oder bei Dritten unter ihrer Kontrolle oder bei einer sonstigen Drittverwahrstelle hinterlegt, die einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und mit dem Sicherungsgeber in keiner Beziehung steht.
- Verbot der Wiederverwendung: Andere Sicherheiten als Barsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

#### ▪ **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente investiert. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Anteilinhaber sind folgenden Risiken ausgesetzt:

- **Kapitalverlustrisiko:** Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Fondsanteils unter dem zuvor bezahlten Kaufpreis liegt. Der OGA bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.
- **Zinsrisiko:** Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert fallen.
- **Kreditrisiko:** Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.
- **Mit Anlagen in spekulativen (hochrentierlichen) Wertpapieren verbundenes Risiko:** Wertpapiere, die gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen als „spekulativ“ eingestuft werden, weisen ein erhöhtes Ausfallrisiko auf und können stärkeren und/oder häufigeren Bewertungsschwankungen unterliegen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen kann.
- **Aktienmarktrisiko:** Die Aktienmärkte können starken Schwankungen unterliegen, die von den Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Unternehmensergebnisse abhängen. Bei Kursverlusten an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert sinken.
- **Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung:** Diese Aktien können unter Umständen aufgrund ihrer besonderen Merkmale mit Risiken für Anleger verbunden sein und im Falle einer Markttenge ein Liquiditätsrisiko darstellen. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.
- **Mit der Anlage in Schwellenländern verbundenes Risiko:** Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Beaufsichtigung der Märkte der Schwellenländer und der Entwicklungsländer von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Der Nettoinventarwert kann daher schneller und stärker fallen.
- **Risiko im Zusammenhang mit Wandelanleihen:** Der Wert von Wandelanleihen hängt von mehreren Faktoren ab: von den Zinssätzen, von der Kursentwicklung der zugrundeliegenden Aktien und von der Kursentwicklung des in der Wandelanleihe eingebetteten Derivats. Diese verschiedenen Faktoren können zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen
- **Wechselkursrisiko:** Ein Rückgang des Euro gegenüber anderen Währungen könnte negative Auswirkungen haben und zum Rückgang des Nettoinventarwerts führen.
- **Risiko in Verbindung mit den Auswirkungen von Techniken wie beispielsweise Derivaten:** Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen und deutlichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Marktrichtung entgegengesetzt ist.
- **Kontrahentenrisiko:** Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus allen OTC-Geschäften, die mit demselben Kontrahenten abgeschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert fallen.
- **Risiko der diskretionären Verwaltung:** Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Zinstitel) und/oder auf der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass der OGA nicht immer in den Märkten oder Titeln mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Seine Performance kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und der Nettoinventarwert kann fallen.
- **Rechtliches Risiko:** Vor allem im Zusammenhang mit Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung besteht das Risiko nicht angemessen geschlossener Verträge mit den Gegenparteien.
- **Operatives Risiko:** Es besteht das Risiko eines Ausfalls bzw. von Fehlentscheidungen der verschiedenen an Wertpapiertransaktionen beteiligten Akteure. Dieses Risiko besteht nur im Rahmen von Geschäften im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren.
- **Nachhaltigkeitsrisiko:** Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem ESG-Ereignis oder -umstand, das bzw. der im Falle seines Eintritts erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

#### ▪ **Garantie oder Schutz:**

▪ **Mögliche Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

AR-Anteile: Alle Anleger, jedoch insbesondere für den Vertrieb in Deutschland bestimmt

ER-Anteile: Alle Anleger, jedoch insbesondere für den Vertrieb in Spanien bestimmt

Dieser OGAW richtet sich an Anleger, die ein hohes Engagement in Zinsprodukten anstreben und dabei ein Risiko von Schwankungen des Nettoinventarwerts über den empfohlenen Anlagehorizont akzeptieren.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Der OGAW ist nicht bei der US-Steuerbehörde gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Daher dürfen die Anteile des OGAW weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zugunsten einer „US-Person“ im Sinne des US-Rechts und insbesondere gemäß Regulation S (Part 230 – 17 CFR 230.903) der SEC, die unter der folgenden Anschrift verfügbar ist, angeboten, verkauft oder gehalten werden: <http://www.sec.gov/about/laws/secrulesregs.htm>

▪ **Empfohlene Anlagedauer: über 4 Jahre**

▪ **Verfahren für die Ermittlung und Verwendung ausschüttungsfähiger Beträge**

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten. Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

1. dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich Ergebnisvorräte sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr;
2. den im Laufe des Geschäftsjahrs erzielten Gewinnen ohne Gebühren abzüglich der erzielten Verluste ohne Gebühren zuzüglich von im Laufe von vorhergehenden Geschäftsjahren erfassten Nettogewinnen derselben Art, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, abzüglich oder zuzüglich des Saldos des Wertsteigerungsabgrenzungskontos.

**Thesaurierung und/oder Ausschüttung (AR-Anteile)**

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Laufe des Geschäftsjahres die Ausschüttung einer oder mehrerer Zwischendividenden innerhalb der Grenzen des am Tag der Entscheidung verbuchten Nettoergebnisses beschließen. Der Kupon wird innerhalb von 5 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres ausgezahlt

Die Wahl zwischen Thesaurierung, jährlicher Ausschüttung oder vollständigem oder teilweisem Vortrag der ausschüttungsfähigen Beträge liegt im Ermessen der Portfoliomanagementgesellschaft gemäß der folgenden Tabelle

**Thesaurierung (ER-Anteile)**

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

		Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
AR-Anteile	Nettoergebnis	X	X	X	X	X	X
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					
ER-Anteile	Nettoergebnis	X					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					

▪ **Merkmale der Anteilklassen:**

Die Zeichnung einer Anteilsklasse kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem ursprünglichen Nettoinventarwert der Anteilsklasse oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer bestimmten Anlegerkategorie vorbehalten sein.

- Die AR-Anteile sind gemäß den im Verkaufsprospekt festgelegten Modalitäten für alle Anlegertypen bestimmt, insbesondere für den Vertrieb in Deutschland.

- Die ER-Anteile sind gemäß den im Verkaufsprospekt festgelegten Modalitäten für alle Anlegertypen bestimmt, insbesondere für den Vertrieb in Spanien.

- Anfänglicher Nettoinventarwert der Anteilsklasse AR: 100 EUR.

- Anfänglicher Nettoinventarwert der Anteilsklasse ER: 100 EUR.

Die AR-Anteile werden in Zehntausendsteln ausgedrückt

ER-Anteile werden in Millionstel ausgedrückt

Mindestbetrag für die Erstzeichnung (AR-Anteile): 100 EUR, mit Ausnahme der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA

Mindestbetrag für die Erstzeichnung (AR-Anteile): 1 Anteil mit Ausnahme der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA

Mindestbetrag für Folgezeichnungen (ER-Anteile): 15 EUR

Mindestbetrag für Folgezeichnungen (AR-Anteile): 1 Zehntausendstel

Mindestbetrag für Rücknahmen (AR-Anteile): 1 Zehntausendstel

Mindestbetrag für Rücknahmen (ER-Anteile): 1 Millionstel

#### ▪ **Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren:**

Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist die Depotbank: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL.

Zeichnungen können gegen Sachleistungen erfolgen.

Zeichnungsanträge können für eine Anzahl von Anteilen oder einen Betrag angenommen werden. Rücknahmeanträge werden nur für eine Anzahl von Anteilen angenommen.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 11.00 Uhr zentral erfasst

- Anträge, die bis 11.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts desselben Tages ausgeführt.

- Anträge, die nach 11.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des nächsten Nettoinventarwerts ausgeführt.

T	T	T: NIW-Berechnungstag	T+1 Geschäftstag	T+2 Geschäftstag	T+2 Geschäftstag
Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 11 Uhr <sup>1</sup>	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 11 Uhr <sup>1</sup>	Auftragsausführung spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen	Abrechnung von Rücknahmen

<sup>1</sup>Ausgenommen im Fall eines mit Ihrem Finanzunternehmen gesondert vereinbarten Termins

#### ▪ **Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:**

Berechnung an jedem Geschäftstag mit Ausnahme der Tage, an denen die Pariser Börse geschlossen ist (Kalender der Euronext SA), auf der Grundlage der Schlusskurse.

#### ▪ **Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts:**

Er ist von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

#### ▪ **Kosten und Gebühren**

##### **Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge**

Ausgabeaufschläge erhöhen den vom Anleger gezahlten Zeichnungsbetrag, während Rücknahmeabschläge den an den Anleger ausgezahlten Rücknahmeerlös reduzieren. Die vom OGAW vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge dienen zur Deckung der Kosten, die dem OGAW bei der Anlage des verwalteten Vermögens oder bei der Veräußerung solcher Anlagen entstehen. Die nicht vom Fonds vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge fließen der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsstellen etc. zu.

Kosten und Gebühren des Anlegers für Zeichnungen und Rücknahmen	Grundlage	Gebührensatz
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	AR-Anteile: max. 4% inkl. aller Steuern und Abgaben ER-Anteile: Keiner
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	AR-Anteile, ER-Anteile: Keiner
Nicht vom OGAW vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	AR-Anteile, ER-Anteile: Keiner
Vom OGAW vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	AR-Anteile, ER-Anteile: Keiner

##### **Betriebs- und Verwaltungskosten**

Diese Kosten decken alle dem OGAW direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab. Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Maklergebühren etc.) und die gegebenenfalls anfallende Transaktionsprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu den Betriebskosten und Verwaltungsgebühren können folgende Gebühren hinzukommen:

- An die Wertentwicklung gebundene Gebühren. Diese werden an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt, wenn der OGAW seine Ziele übertrifft. Sie werden daher dem OGAW in Rechnung gestellt,
- dem OGAW berechnete Transaktionsgebühren.

	Dem OGAW berechnete Gebühren	Grundlage	Gebührensatz
1	Finanzverwaltungskosten und nicht die Verwaltungsgesellschaft betreffende Verwaltungskosten	Nettovermögen	AR-Anteile: max. 0,70% inkl. aller Steuern und Abgaben ER-Anteile: max. 0,90% inkl. aller Steuern und Abgaben
2	Transaktionsgebühren Verwaltungsgesellschaft: 100%	Abzug von jeder Transaktion	Keiner
3	Performancegebühr	Nettovermögen	AR-Anteile, ER-Anteile: Keiner

*Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des OGAW oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.*

#### **Befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:**

Alle Erträge aus Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung abzüglich der direkten und indirekten operativen Kosten fließen dem OGAW zu.

#### ▪ **Auswahl der Intermediäre:**

Die Intermediäre werden in Übereinstimmung mit kontrollierten Verfahren ausgewählt und bewertet.

Jede Aufnahme einer Beziehung wird von einem Ad-hoc-Ausschuss geprüft und genehmigt, bevor sie von der Geschäftsleitung bestätigt wird.

Die Beurteilung erfolgt mindestens einmal jährlich und berücksichtigt mehrere Kriterien, die in erster Linie mit der Qualität der Ausführung (Ausführungspreis, Abwicklungsfristen, reibungslose Abwicklung von Geschäften...) und der Eignung der Researchleistungen (finanzielle, technische und wirtschaftliche Analyse, Fundiertheit der Empfehlungen...) verbunden sind.

### **III DEN HANDEL BETREFFENDE INFORMATIONEN**

Alle Informationen über den OGAW sind bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Ein Dokument mit dem Titel „Abstimmungspolitik“ (politique de vote) und der Bericht über die Bedingungen, unter denen die Stimmrechte ausgeübt wurden, können auf der Website [www.creditmutuel-am.eu](http://www.creditmutuel-am.eu) abgerufen werden. Anteilsinhaber können die beiden Dokumente bei der Verwaltungsgesellschaft anfordern.

- Verwaltungsgesellschaft:

CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT

Direction des relations distributeurs

4 rue Gaillon – 75002 PARIS

Die Registerstelle Euroclear France informiert den Finanzplatz in bestimmten Fällen über Ereignisse, die den OGAW betreffen. Die entsprechenden Informationen können ferner auf verschiedenen Wegen gemäß den geltenden Bestimmungen und der bestehenden Geschäftspolitik übermittelt werden.

Die Verfahren zum Umgang mit Interessenkonflikten wurden eingeführt, um diesen vorzubeugen und sie im ausschließlichen Interesse der Anteilinhaber zu regeln.

#### ▪ **ESG-Kriterien**

Informationen zur Berücksichtigung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) können auf der Website [www.creditmutuel-am.eu](http://www.creditmutuel-am.eu) sowie im Jahresbericht eingesehen werden.

### **IV ANLAGEREGELN**

Im Einklang mit den Bestimmungen des Code Monétaire et Financier sind die für diesen OGAW geltenden Vorschriften zur Zusammensetzung des Vermögens und zur Risikostreuung jederzeit einzuhalten. Werden diese Grenzen von der Verwaltungsgesellschaft unbeabsichtigt oder infolge der Ausübung eines Bezugsrechts überschritten, so hat die Verwaltungsgesellschaft als vorrangiges Ziel die Normalisierung dieser Lage unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des OGAW anzustreben.

### **V GESAMTRISIKO**

Das Gesamtrisiko aus Finanzkontrakten wird anhand des Commitment-Ansatzes ermittelt.

## VI RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE UND BEWERTUNGSMETHODEN

### ▪ ERTRAGSAUSWEIS

Ertragsausweis nach Methode des vereinnahmten Kupons.

### ▪ ERFASSUNG DER ZU- UND ABGÄNGE IM PORTFOLIO

Zu- und Abgänge von Wertpapieren des Portfolios werden ohne Handelsgebühren verbucht.

### ▪ BEWERTUNGSMETHODEN

Bei jeder Bewertung werden die Vermögenswerte nach folgenden Grundsätzen bewertet:

#### **Börsennotierte (in- und ausländische) Aktien und aktienähnliche Wertpapiere**

Die Bewertung erfolgt zum Börsenkurs.

Der verwendete Börsenkurs hängt vom Ort der Notierung des Wertpapiers ab:

Europäische Notierungsorte: letzter Börsenkurs des Tages

Asiatische Notierungsorte: letzter Börsenkurs des Tages

Australische Notierungsorte: letzter Börsenkurs des Tages

Nordamerikanische Notierungsorte: letzter Börsenkurs des Tages

Südamerikanische Notierungsorte: letzter Börsenkurs des Tages

Wenn für ein Wertpapier keine Notierung vorliegt, wird der Börsenschlusskurs vom Vortag verwendet.

#### **(In- und ausländische) Anleihen und ähnliche Schuldtitel und EMTN**

Die Bewertung erfolgt zum Börsenkurs.

Der verwendete Börsenkurs hängt vom Ort der Notierung des Wertpapiers ab:

Europäische Notierungsorte: letzter Börsenkurs des Tages

Asiatische Notierungsorte: letzter Börsenkurs des Tages

Australische Notierungsorte: letzter Börsenkurs des Tages

Nordamerikanische Notierungsorte: letzter Börsenkurs des Tages

Südamerikanische Notierungsorte: letzter Börsenkurs des Tages

Wenn für ein Wertpapier keine Notierung vorliegt, wird der Börsenschlusskurs vom Vortag verwendet.

Bei einer unrealistischen Notierung muss der Fondsmanager eine Schätzung vornehmen, die stärker mit den tatsächlichen Marktparametern konform ist. Je nach den zur Verfügung stehenden Informationsquellen werden für die Bewertung unterschiedliche Kurse zugrunde gelegt, wie zum Beispiel:

- der Notierung eines Teilnehmers,

- Durchschnitt der Notierungen mehrerer Teilnehmer,

- Kurs, der nach einer versicherungsmathematischen Methode aus einem (Kredit- oder sonstigen) Spread und einer Zinskurve berechnet wird,

- etc.

#### **Anteile von OGAW, AIF oder Investmentfonds im Portfolio**

Bewertung auf der Grundlage des letzten bekannten Nettoinventarwerts.

#### **Anteile an Verbriefungsvehikeln**

Bewertung zum letzten Börsenkurs des Tages für an europäischen Börsen notierte Verbriefungsvehikel.

#### **Wertpapierleihgeschäfte**

Pensionsgeschäfte beim Kauf: Vertragliche Bewertung. Keine Pensionsgeschäfte mit Laufzeiten von mehr als 3 Monaten

Vergütung bei Erwerb: Vertragliche Bewertung, da der Rückkauf der Wertpapiere durch den Verkäufer mit ausreichender Sicherheit geplant ist.

Lombardgeschäft: Bewertung der geliehenen Wertpapiere und der entsprechenden Rückerstattungsverbindlichkeit zum Marktwert der jeweiligen Wertpapiere.

#### **Befristete Verkäufe von Wertpapieren**

In Pension gegebene Wertpapiere: In Pension gegebene Wertpapiere werden zum Marktwert bewertet und die den in Pension gegebenen Wertpapieren entsprechenden Verbindlichkeiten werden zum vertraglich festgelegten Wert weitergeführt.

Wertpapierleihgeschäfte: Bewertung der verliehenen Wertpapiere zum Börsenkurs des Basiswerts. Der OGAW erhält die Wertpapiere am Ende des Leihvertrags zurück.

#### **Nicht-börsennotierte Wertpapiere**

Bewertung auf der Grundlage von Methoden, die auf dem Vermögenswert und auf der Rendite basieren, unter Berücksichtigung der bei aktuellen erheblichen Transaktionen verwendeten Preise.

### **Handelbare Forderungspapiere**

Übertragbare Schuldtitel, die beim Erwerb eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben, werden linear bewertet.

Mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten erworbene übertragbare Schuldtitel werden wie folgt bewertet:

Bis 3 Monate und einen Tag vor der Fälligkeit zu ihrem Marktwert.

Die Differenz zwischen dem drei Monate und einen Tag vor der Fälligkeit festgestellten Marktwert und dem Rückzahlungswert wird über die drei letzten Monate linear zu- oder abgeschrieben.

Ausnahme: BTF und BTAN werden bis zur Fälligkeit zum Marktwert bewertet.

Zugrunde gelegter Marktwert:

### **BTF/BTAN**

Finanzmathematische Rendite oder von der Banque de France veröffentlichter Tageskurs.

### **Sonstige übertragbare Schuldtitel**

Übertragbare Schuldtitel, für die regelmäßige Kurse vorliegen: Es werden die börsentäglich festgestellten Marktrenditen oder -kurse zugrunde gelegt.

Für Wertpapiere ohne regelmäßige Notierung: Anwendung einer proportionalen Methode unter Verwendung der Rendite der Zinskurve, die um eine Spanne bereinigt wird, die für die intrinsischen Merkmale des Emittenten repräsentativ ist

### **Unbedingte Termingeschäfte**

Die zur Bewertung der Futures herangezogenen Marktkurse entsprechen denen der Basiswerte.

Sie variieren je nach Ort der Notierung:

An europäischen Börsen notierte unbedingte Termingeschäfte: letzter Börsenkurs des Tages oder Abrechnungskurs des Tages.

An nordamerikanischen Börsen notierte unbedingte Termingeschäfte: letzter Börsenkurs des Tages oder Abrechnungskurs des Tages.

### **Optionen**

Die verwendeten Marktkurse folgen demselben Grundsatz, der für die Kontrakte oder Basiswerte:

An europäischen Börsen notierte Optionen: letzter Börsenkurs des Tages oder Abrechnungskurs des Tages.

An nordamerikanischen Börsen notierte Optionen: letzter Börsenkurs des Tages oder Abrechnungskurs des Tages.

### **Tauschgeschäfte (Swaps)**

Swaps mit einer Laufzeit von weniger als 3 Monaten werden nach der linearen Methode bewertet.

Swaps mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten werden zum Marktwert bewertet.

Die Bewertung von Indexswaps erfolgt zum vom Kontrahenten angegebenen Preis, und die Verwaltungsgesellschaft führt eine unabhängige Überprüfung dieser Bewertung durch.

Wenn sich der Swap-Kontrakt auf klar identifizierte Wertpapiere bezieht (Qualität und Laufzeit), werden diese beiden Elemente global bewertet.

### **Devisentermingeschäfte**

Hierbei handelt es sich um Hedginggeschäfte zur Absicherung von auf andere Währungen als die Rechnungswährung des OGAW lautenden Wertpapieren im Portfolio durch eine Kreditaufnahme in derselben Währung und in derselben Höhe. Devisentermingeschäfte werden auf der Grundlage der Kurve der Kreditgeber/Kreditnehmersätze der Währung bewertet.

## **▪ BEWERTUNGSMETHODE FÜR AUSSERBILANZIELLE VERPFLICHTUNGEN**

Verpflichtungen aus unbedingten Termingeschäften werden zum Marktwert bewertet. Dieser entspricht dem Bewertungskurs multipliziert mit der Anzahl der Kontrakte und dem Nennwert. Verpflichtungen aus im Freiverkehr abgeschlossenen Swap-Kontrakten werden mit ihrem Nennwert oder, falls dieser nicht vorhanden ist, mit einem gleichwertigen Betrag bewertet.

Verpflichtungen aus bedingten Geschäften werden auf der Grundlage des Gegenwerts des Basisobjekts der Option berechnet. Hierfür wird die Anzahl der Optionen mit einem Delta multipliziert. Dieses Delta ergibt sich aus einem mathematischen Modell (vom Typ BlackScholes) mit folgenden Parametern: der Kurs des zugrunde liegenden Werts, die Restlaufzeit, der kurzfristige Zinssatz, der Ausübungspreis der Option und die Volatilität des Basiswerts. Die außerbilanzielle Erfassung entspricht dem wirtschaftlichen Sinn der Transaktion und nicht dem Sinn des Vertrages.

Swaps von Dividenden gegen die Wertentwicklung werden zu ihrem Nennwert außerbilanziell ausgewiesen.

Sowohl besicherte als auch unbesicherte Swaps werden außerbilanziell mit ihrem Nominalwert bewertet.

## **VII Vergütung**

Detaillierte Informationen zur Vergütungspolitik finden Sie unter [www.creditmutuel-am.eu](http://www.creditmutuel-am.eu). Ein Druckexemplar ist auf Anfrage kostenlos von CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT – Service Marketing et Communication – 4, rue Gaillon – 75002 PARIS erhältlich.

## VERWALTUNGSREGLEMENT

### 1- VERMÖGEN und ANTEILE

#### ▪ Artikel 1 – Miteigentumsanteile

Die Rechte der Miteigentümer werden in Anteilen ausgedrückt, wobei jeder Anteil einem gleich großen Bruchteil des Fondsvermögens entspricht. Jeder Anteilsinhaber verfügt über ein Miteigentumsrecht am Vermögen des OGAW, das der Anzahl der von ihm gehaltenen Anteile entspricht.

Außer bei vorzeitiger Auflösung oder der in dieser Geschäftsordnung vorgesehenen Verlängerung beträgt die Laufzeit des OGAW ab seiner Gründung 99 Jahre.

Die Anteile können auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft in Zehntel, Hundertstel, Tausendstel, Zehntausendstel oder Millionstel von Anteilen unterteilt, zusammengefasst oder gestückelt werden.

Der Wert eines Anteilsbruchteils entspricht stets dem entsprechenden Bruchteil des Werts des betreffenden Anteils. Die für die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen bestehenden Bestimmungen dieser Geschäftsordnung gelten auch für die Anteilsbruchteile. Sofern nicht anders festgelegt, gelten alle anderen die Anteile betreffenden Bestimmungen der Geschäftsordnung auch für die Anteilsbruchteile, ohne dass es einer Spezifizierung bedarf.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Anteile in ihrem Ermessen unterteilen, indem sie neue Anteile schafft, die den Inhabern im Austausch gegen die alten Anteile zugeteilt werden.

#### ▪ Artikel 2 – Mindestbetrag des Vermögens

Wenn das Vermögen des OGAW unter 160.000.000 EUR sinkt, dürfen keine Anteile zurückgenommen werden. Liegt das Vermögen 30 Tage lang unter diesem Betrag, trifft die Verwaltungsgesellschaft die erforderlichen Vorkehrungen, um die Liquidation des betreffenden OGAW einzuleiten oder um eine der in Artikel 411-16 der allgemeinen Richtlinien der französischen Finanzaufsicht (Règlement Général AMF) angeführte Maßnahme umzusetzen (Umwandlung des OGAW).

#### ▪ Artikel 3 – Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Anteile werden jederzeit auf Antrag der Anteilsinhaber auf der Basis des Nettoinventarwerts sowie zuzüglich etwaiger Ausgabeaufschläge ausgegeben.

Zeichnungen und Rücknahmen werden zu den Bedingungen und gemäß den Verfahren ausgeführt, die im Prospekt beschrieben sind. Die Anteile des OGAW können entsprechend den geltenden Vorschriften zur Notierung zugelassen werden.

Zeichnungen müssen am Tag der Nettoinventarwertberechnung voll eingezahlt sein. Die Einzahlung kann in Form einer Barzahlung und/oder durch die Einbringung von Wertpapieren erfolgen. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, die angebotenen Wertpapiere abzulehnen und muss ihre diesbezügliche Entscheidung innerhalb von sieben Tagen nach der Hinterlegung der Wertpapiere bekannt geben. Im Falle einer Annahme werden die eingebrachten Wertpapiere nach den in Artikel 4 festgelegten Regeln bewertet, und die Zeichnung wird auf der Grundlage des ersten Nettoinventarwertes nach Annahme der betreffenden Wertpapiere ausgeführt.

Rücknahmen können in bar und/oder gegen Sachleistungen erfolgen. Wenn die Rücknahme gegen Sachwerte einem repräsentativen Anteil am Portfolio entspricht, muss nur die schriftliche Zustimmung des ausscheidenden Anteilsinhabers vom OGAW oder der Verwaltungsgesellschaft eingeholt werden. Wenn die Rücknahme gegen Sachwerte nicht einem repräsentativen Anteil am Portfolio entspricht, muss die Gesamtheit der Inhaber ihre schriftliche Zustimmung erklären, um dem ausscheidenden Anteilsinhaber zu gestatten, die Rücknahme seiner Anteile gegen bestimmte, in der Vereinbarung ausdrücklich festgelegte Vermögenswerte vorzunehmen.

Abweichend vom Vorstehenden können, wenn es sich bei dem Fonds um einen ETF handelt, Rücknahmen am Primärmarkt mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft und unter Wahrung der Interessen der Anteilsinhaber unter den im Prospekt oder dem Fondsreglement festgelegten Bedingungen gegen Sachwerte erfolgen. Die Vermögenswerte werden dann vom Führer des Emissionskontos gemäß den im Fondsprospekt festgelegten Bedingungen geliefert.

Im Allgemeinen werden zurückgenommene Vermögenswerte gemäß den in Artikel 4 festgelegten Regeln bewertet, und Rücknahmen gegen Sachwerte erfolgen auf der Grundlage des ersten Nettoinventarwerts nach Annahme der betreffenden Wertpapiere.

Rücknahmen werden durch den Emittentenkontoführer innerhalb einer Frist von höchstens fünf Tagen nach dem Zeitpunkt der Bewertung des jeweiligen Anteils abgewickelt.

Wenn die Rückzahlung unter außergewöhnlichen Umständen die vorherige Veräußerung von Vermögenswerten des OGAW erfordert, kann diese Frist verlängert werden, ohne jedoch 30 Tage zu überschreiten.

Außer im Falle der Erbfolge oder vorweggenommenen Erbfolge ist die Abtretung oder Übertragung von Anteilen zwischen Anteilhabern oder von Anteilhabern zugunsten eines Dritten einer Rücknahme mit anschließender Zeichnung gleichgestellt. Wenn es sich um eine Abtretung oder Übertragung an einen Dritten handelt, muss der Betrag der Abtretung oder Übertragung gegebenenfalls durch den Begünstigten aufgestockt werden, damit mindestens die Höhe der im Prospekt angegebenen Mindestzeichnung erreicht wird.

In Anwendung von Artikel L. 214-8-7 des Code Monétaire et Financier können die Rücknahme von Anteilen durch den FCP und die Ausgabe neuer Anteile von der Verwaltungsgesellschaft vorübergehend ausgesetzt werden, wenn außergewöhnliche Umstände und die Interessen der Anteilhaber dies erforderlich machen.

Fällt das Nettovermögen des Fonds unter den vorgeschriebenen Betrag, darf keine Rücknahme von Anteilen erfolgen.

Der OGAW kann in Anwendung des dritten Absatzes von Artikel L.214-8-7 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code Monétaire et Financier) in objektiven Situationen, die zur Schließung der Zeichnungen führen, wie z. B. dem Erreichen einer Höchstzahl begebener Anteile, dem Erreichen eines maximalen Vermögens oder dem Ablauf einer bestimmten Zeichnungsfrist, vorübergehend oder dauerhaft sowie ganz oder teilweise aufhören, Anteile zu begeben. In diesem Fall müssen die bestehenden Anteilhaber über sämtliche Kommunikationskanäle über diese Maßnahme, über den erreichten Schwellenwert und die objektiven Situationen unterrichtet werden, die den Beschluss zur teilweisen oder vollständigen Einstellung der Ausgabe von Anteilen herbeigeführt haben. Im Falle einer Teilschließung muss diese Benachrichtigung über sämtliche Kommunikationskanäle vor allem ausdrücklich die Bedingungen nennen, unter denen bestehende Anteilhaber während der Dauer einer solchen Teilschließung weiterhin Anteile zeichnen können. Die Anteilhaber werden ferner über die Entscheidung des AIF oder der Verwaltungsgesellschaft informiert, entweder die vollständige oder teilweise Schließung für Zeichnungen zu beenden (wenn der maßgebliche Schwellenwert wieder unterschritten wird) oder nicht zu beenden (im Falle einer Änderung des Schwellenwerts oder einer Veränderung der objektiven Situation, die zur Ergreifung dieser Maßnahme geführt hat). Eine Änderung der genannten objektiven Situation oder des maßgeblichen Schwellenwerts muss stets im Interesse der Anteilhaber erfolgen. Bei diesen Benachrichtigungen über alle Kommunikationskanäle sind die genauen Gründe für diese Änderungen anzugeben. Die Depotbank oder die zu diesem Zweck beauftragte Stelle stellt sicher, dass es sich bei dem Anleger um einen Anleger handelt, bei dem die Zeichnung auf höchstens 20 Anleger oder auf eine bestimmte Anlegerkategorie beschränkt ist.

#### ▪ **Artikel 4 – Berechnung des Nettoinventarwerts**

Die Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteile erfolgt unter Beachtung der im Prospekt angegebenen Bewertungsvorschriften.

Sacheinlagen können nur Wertpapiere, Werte oder zugelassene Verträge umfassen, die für das Vermögen des OGAW zugelassen sind; Einlagen und Rücknahmen in Sachwerten werden gemäß den für die Berechnung des Nettoinventarwerts geltenden Bewertungsregeln bewertet.

## **2- FUNKTIONSWEISE DES OGAW**

#### ▪ **Artikel 5 – Verwaltungsgesellschaft**

Der OGAW wird von der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit der für den OGAW festgelegten Zielsetzung verwaltet.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt stets im alleinigen Interesse der Anteilhaber und ist allein berechtigt, die mit den im OGAW enthaltenen Wertpapieren verbundenen Stimmrechte auszuüben.

#### ▪ **Artikel 5a – Betriebsregeln**

Die Instrumente und Einlagen, die in das Vermögen des OGAW aufgenommen werden dürfen, sowie die Anlagerichtlinien sind im Prospekt aufgeführt.

#### ▪ **Artikel 5b – Zulassung der Anteile zum Handel an einem regulierten Markt und/oder an einem multilateralen Handelssystem**

Die Anteile können entsprechend den geltenden Vorschriften zum Handel an einem geregelten Markt und/oder in einem multilateralen Handelssystem zugelassen werden. Falls der OGAW, dessen Anteile zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, ein Anlageziel hat, das auf einem Index basiert, muss der Fonds einen Mechanismus eingerichtet haben, der sicherstellt, dass der Preis seiner Anteile nicht deutlich von seinem Nettoinventarwert abweicht.

#### ▪ **Artikel 6 – Die Depotbank**

Die Depotbank übernimmt die Aufgaben, die ihr gemäß den geltenden Rechtsvorschriften obliegen, und diejenigen, die ihr von der Verwaltungsgesellschaft per vertraglicher Vereinbarung übertragen wurden. Sie muss sich insbesondere vergewissern, dass die

Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft ordnungsgemäß sind. Sie muss gegebenenfalls alle Sicherungsmaßnahmen ergreifen, die sie für zweckmäßig hält. Im Fall einer Streitigkeit mit der Verwaltungsgesellschaft unterrichtet sie die Autorité des Marchés Financiers (AMF).

#### ▪ **Artikel 7 – Der Abschlussprüfer**

Das Führungsorgan der Verwaltungsgesellschaft bestellt nach Zustimmung der Autorité des Marchés Financiers einen Abschlussprüfer für die Dauer von sechs Geschäftsjahren.

Der gesetzliche Abschlussprüfer bestätigt die Richtigkeit und Widerspruchsfreiheit des Abschlusses.  
Die Ernennung des Abschlussprüfers kann erneuert werden.

Der Abschlussprüfer hat der Autorité des Marchés Financiers (AMF) unverzüglich alle Sachverhalte und Beschlüsse bezüglich des OGAW zu melden, von denen er bei der Erfüllung seiner Aufgaben Kenntnis erlangt und die:

- 1) eine Verletzung der für den Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften darstellen und sich voraussichtlich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Fonds auswirken;
- 2) sich nachteilig auf die Bedingungen oder die Fortführung der Geschäftstätigkeit auswirken;
- 3) Einschränkungen oder die Verweigerung des Bestätigungsvermerks nach sich ziehen.

Die Bewertungen der Vermögenswerte und die Ermittlung des Umtauschverhältnisses bei Umwandlungen, Verschmelzungen oder Abspaltungen erfolgen unter der Aufsicht des Abschlussprüfers.

Er bewertet sämtliche Einlagen und Rücknahmen gegen Sachwerte eigenverantwortlich, mit Ausnahme von Rücknahmen gegen Sachwerte für einen ETF am Primärmarkt.

Er prüft die Richtigkeit der Zusammensetzung des Vermögens und der sonstigen Bestandteile vor der Veröffentlichung.

Die Vergütung des Abschlussprüfers wird von diesem und dem Verwaltungsrat oder der Verwaltungsgesellschaft in Anbetracht eines Arbeitsprogramms, das die geschätzten notwendigen Leistungen enthält, einvernehmlich festgelegt.

Er bescheinigt die Umstände, auf deren Grundlage Vorabauschüttungen vorgenommen werden.

Die Honorare des Abschlussprüfers sind in den Managementgebühren enthalten.

#### ▪ **Artikel 8 – Der Jahresabschluss und der Bericht der Verwaltungsgesellschaft**

Zum Ende jedes Geschäftsjahres erstellt die Verwaltungsgesellschaft die Abschlussdokumente und einen Bericht über die Verwaltung des OGAW während des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft erstellt mindestens halbjährlich unter der Aufsicht der Depotbank ein Inventar der Vermögenswerte des OGAW.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt diese Dokumente Anteilshabern innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres zur Verfügung und informiert sie über die Höhe der ausschüttungsfähigen Erträge, die ihnen zustehen. Diese Dokumente werden auf ausdrücklichen Wunsch der Anteilshaber per Post zugesandt oder sie werden ihnen am Sitz der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt.

### **3- VERWENDUNG AUSSCHÜTTUNGSFÄHIGER BETRÄGE**

#### ▪ **Artikel 9 – Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge**

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe aus Zinsen, periodisch fälligen Zahlungen, Dividenden, Prämien und Gewinnen aus Losanleihen, Sitzungsgeld sowie jeglicher Erträge aus Wertpapieren im Anlagenbestand des OGAW zuzüglich des Ertrags der zeitweilig verfügbaren Gelder und abzüglich der Verwaltungsgebühren und der Kosten für Darlehen.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

1. dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich Ergebnisvorträge sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr;
2. den im Laufe des Geschäftsjahrs erzielten Gewinnen ohne Gebühren abzüglich der erzielten Verluste ohne Gebühren zuzüglich von im Laufe von vorhergehenden Geschäftsjahren erfassten Nettogewinnen derselben Art, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, abzüglich oder zuzüglich des Saldos des Wertsteigerungsabgrenzungskontos.

### **4- VERSCHMELZUNG – AUFSPALTUNG – AUFLÖSUNG – LIQUIDATION**

#### ▪ **Artikel 10 – Verschmelzung – Aufspaltung**

Die Verwaltungsgesellschaft kann die im OGAW enthaltenen Vermögenswerte ganz oder teilweise in einen anderen OGAW einbringen oder den OGAW in zwei oder mehr OGAW aufteilen.

Eine solche Verschmelzung oder Aufspaltung darf erst nach entsprechender Unterrichtung der Anteilshaber vorgenommen werden. Sie führen zur Ausstellung einer neuen Bescheinigung über die Anzahl der von jedem Anteilshaber gehaltenen Anteilen.

#### ▪ **Artikel 11 – Auflösung – Verlängerung**

Wenn das Vermögen des OGAW 30 Tage lang unter der vorstehend in Artikel 2 festgelegten Höhe liegt, unterrichtet die Verwaltungsgesellschaft die Autorité des Marchés Financiers (AMF) und nimmt, sofern keine Verschmelzung mit einem anderen OGAW stattfindet, die Auflösung des OGAW vor.

Die Verwaltungsgesellschaft kann den OGAW vorzeitig auflösen; in diesem Fall informiert sie die Anteilhaber über ihre Entscheidung. Von diesem Zeitpunkt an werden keine Zeichnungs- bzw. Rücknahmeanträge mehr angenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft löst den OGAW auch dann auf, wenn Rücknahmeanträge für die Gesamtheit aller Anteile eingereicht worden sind, wenn die Funktion der Depotbank endet und keine andere Depotbank bestellt worden ist oder wenn die Laufzeit des OGAW abgelaufen und nicht verlängert worden ist.

Die Verwaltungsgesellschaft teilt der Autorité des Marchés Financiers schriftlich das Datum und das gewählte Verfahren für die Auflösung mit. Danach übersendet sie der Autorité des Marchés Financiers (AMF) den Bericht des Abschlussprüfers.

Die Verlängerung der Laufzeit eines OGAW kann von der Verwaltungsgesellschaft im Einvernehmen mit der Depotbank beschlossen werden. Der Beschluss ist mindestens drei Monate vor Ablauf der für den OGAW vorgesehenen Laufzeit zu fassen und den Anteilhabern sowie der Autorité des Marchés Financiers (AMF) mitzuteilen.

#### ▪ **Artikel 12 – Auflösung**

Im Falle der Auflösung übernimmt die Verwaltungsgesellschaft oder die mit der Auflösung beauftragte Stelle die Aufgaben des Liquidators. Notfalls wird der Liquidator auf Antrag einer betroffenen Person gerichtlich bestellt. Zu diesem Zweck werden ihnen weitgehende Vollmachten für den Verkauf der Vermögenswerte des Fonds, die Begleichung etwaiger Verbindlichkeiten und die Verwendung des Restvermögens in bar oder in Wertpapieren an die Anteilhaber gewährt.

Der Abschlussprüfer und die Depotbank üben ihre Funktionen bis zum Abschluss der Liquidation aus.

### **5- RECHTSSTREITIGKEITEN**

#### ▪ **Artikel 13 – Zuständigkeit – Domizilwahl**

Alle Rechtsstreitigkeiten bezüglich des OGAW, die sich während seiner Laufzeit oder bei seiner Liquidation entweder unter den Anteilhabern oder zwischen diesen und der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank ergeben sollten, unterliegen der Rechtsprechung durch die zuständigen Gerichte.

## Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

### a) Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

TARGOBANK AG Kasernenstr. 10 40213 Düsseldorf

b) Ausgabeanträge, Rücknahmegesuche und Konversionsanträge Anträge zur Ausgabe von Aktien, Rücknahmegesuche und, falls erforderlich, die mit dem Rücknahmegesuch einzureichenden Aktienzertifikate sowie Konversionsanträge für die in Deutschland vertriebsberechtigten Teilfonds können bei der Zahlstelle eingereicht werden.

c) Rücknahmemeerlose, Ausschüttungen und sonstige etwaige Zahlungen an die Aktionäre Rücknahmemeerlose, Ausschüttungen sowie sonstige etwaige Zahlungen an die Aktionäre können in der Bundesrepublik Deutschland über die oben genannte Zahlstelle auch in bar bezogen werden.

d) Informationen an die Aktionäre Der ausführliche Verkaufsprospekt, Die Ausgabe und Rücknahmepreise, die wesentlichen Anlegerinformation bzw. Key Investor Information Document, die Satzung sowie die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der TARGOBANK AG Kasernenstr. 10 40213 Düsseldorf kostenlos erhältlich. In der Bundesrepublik Deutschland werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Investmentanteile in der „Börsen-Zeitung“ und etwaige sonstige Mitteilungen an die Anleger im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

**Name des Produkts:** CM-AM ADVANCED  
**Kennung des Rechtsträgers:** 969500W0Q6FXPHCRWR84

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

**Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?**

**JA**

**X NEIN**

Es wird ein Minimum an **nachhaltigen Investitionen tätigen, die ein Umweltziel haben:**\_\_ %

bei Wirtschaftstätigkeiten, die im Sinne der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

bei Wirtschaftstätigkeiten, die im Sinne der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

Es wird ein Minimum an **nachhaltigen Investitionen tätigen, die ein soziales Ziel haben:**\_\_\_ %

**X** **Es fördert ökologische/soziale (E,S) Merkmale**, und obwohl das Ziel nicht in nachhaltigen Investitionen besteht, weist das Produkt einen Mindestanteil von 5% auf an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die im Sinne der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

**X** mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die im Sinne der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

**X** mit einem sozialen Ziel

Es fördert E- und S-Merkmale, **wird aber keine nachhaltigen Investitionen tätigen.**

**Eine nachhaltige Investition** bezeichnet eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern die Investition einem ökologischen oder sozialen Ziel nicht wesentlich schadet und die Portfolio-Unternehmen gute Unternehmensführungspraktiken anwenden.

**Die EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das eine Liste von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Bisher enthält dieses System keine Liste mit sozial nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können auf die EU-Taxonomie abgestimmt sein oder nicht.

## Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?

Dieses Finanzprodukt verfolgt einen Ansatz zur Verbesserung des ESG-Scores, d.h. es strebt die Förderung von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen an, indem es sich auf einen allgemeinen ESG-Qualitätsindikator stützt, der rund 40 nicht-finanzielle Performance-Indikatoren betrachtet.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um zu messen, ob die einzelnen von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden?**

**Nachhaltigkeitsindikatoren** bewerten, inwieweit die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Eigenschaften umgesetzt werden.

Die Berücksichtigung von nicht-finanziellen Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen beruht auf einem proprietären ESG-Analysemodell; es basiert auf einer Kombination von Daten externer Ratingagenturen (Sustainalytics, ISS ESG, Trucost), die sich auf Unternehmen und Staaten beziehen. Dieses Modell ist auf der Grundlage von etwa 40 nicht-finanziellen Indikatoren aufgebaut, die um fünf Säulen herum strukturiert sind: Soziales, Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft, Unternehmensführung und Engagement des Unternehmens für sozial verantwortliche Praktiken. Der ESG-Score ermöglicht somit die Bewertung und Auswahl von Unternehmen oder Emittenten, welche die vom Finanzprodukt angestrebten ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen. Darüber hinaus werden die Bewertung des Umsatzes in Verbindung mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG) sowie die Analyse der negativen Auswirkungen und der wichtigsten Sozialstandards verwendet, um dem Anteil des Finanzprodukts an nachhaltigen Investitionen nach einer eigenen Methode von Crédit Mutuel Asset Management zu qualifizieren.

**Welche Ziele für nachhaltige Investitionen will das Finanzprodukt teilweise realisieren und wie trägt nachhaltiges Investieren zu diesen Zielen bei?**

Neben der Förderung von Umwelt- und Sozialmerkmalen, die den Kern des Anlagevorschlags des Finanzprodukts bilden, hat dieser einen Mindestanteil festgelegt, um in Unternehmen und/oder Emittenten zu investieren, die nach einer internen von Crédit Mutuel Asset Management typischen Methode als „nachhaltig“ identifiziert wurden. Die Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) werden als Bezugsrahmen verwendet, um Investitionen zu bestimmen, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen können. Das Finanzprodukt versucht, die Unternehmen und/oder Emittenten mit den besten Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken zu fördern und gleichzeitig diejenigen aufzuwerten und zu ermutigen, die ebenfalls einen nachweislichen Beitrag zur Erreichung von Umwelt- und/oder Sozialzielen leisten, insbesondere durch ihre Aktivitäten.

**Wie wird erreicht, dass die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise realisieren will, ein Umwelt- oder Sozialziel nicht wesentlich beeinträchtigen?**

**Die wichtigsten negativen Auswirkungen** bezeichnen die signifikantesten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerfragen, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von aktiver und passiver Korruption.

Crédit Mutuel Asset Management hat einen Rahmen für die Identifizierung der wichtigsten negativen Auswirkungen erstellt, um die Bewertung von erheblichen Beeinträchtigungen zu ermöglichen, die den Vorschlag für nachhaltige Investitionen verwässern könnten. Damit lassen sich die Fähigkeit der ausgewählten Unternehmen bewerten, die potenziellen negativen Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf die Nachhaltigkeitsfaktoren E und S zu verwalten (Vermeidung erheblicher Schäden).

*Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

*Wie werden nachhaltige Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht?*

*Die EU-Taxonomie legt das Prinzip der „Vermeidung erheblicher Schäden“ fest, demzufolge auf die EU-Taxonomie abgestimmte Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen und bestimmte EU-Kriterien erfüllen müssen.*

Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen“, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf die ökologische Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Aktivitäten berücksichtigt. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für die ökologische Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Aktivitäten.

*Jede andere nachhaltige Investition darf ebenfalls nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung von ökologischen oder sozialen Zielen führen.*

## **Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?**

**X JA**

Nachhaltigkeitsvorfälle bezeichnen Auswirkungen, die Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können. Diese konzentrieren sich auf das Klima und im weiteren Sinne auf Umweltprobleme, es gehören aber auch soziale Faktoren wie Arbeitnehmerrechte, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption dazu. Die Berücksichtigung von negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch das Finanzprodukt erfolgt auf dreierlei Weise: durch die Anwendung sektorspezifischer Ausschlussrichtlinien, durch interne ESG-Ratings und durch Überwachung von PAI-Daten (PAI = wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen). Die Richtlinien zum Ausschluss von Sektoren gelten für alle aktiv verwalteten Strategien, einschließlich dieses Finanzprodukts, und beziehen sich auf umstrittene Waffen und Kohle; sie dienen zur Absicherung gegen die hohen Nachhaltigkeitsrisiken, die mit diesen Sektoren verbunden sind. Mithilfe von ESG-Ratings wird die allgemeine ESG-Performance eines Unternehmens bzw. Emittenten gemessen; die Ratings werden basierend auf einer Reihe von Umwelt-, Sozial-, Gesellschafts- und Unternehmensführungs-Indikatoren ermittelt, die sich aus der Analyse von PAI-Rohdaten ergeben. Die Überwachung von PAI-Rohdaten erfolgt im Rahmen des Managements des Finanzprodukts; die Daten werden in den Jahres- und Halbjahresberichten bereitgestellt.

**NEIN**

**Wie hoch ist der Mindestanteil zur Reduzierung des Umfangs solcher Investitionen vor Anwendung dieser Investitionsstrategie?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Anlageuniversums vor Anwendung der Anlagestrategie. Es wird ein Ansatz zur Verbesserung des ESG-Scores verfolgt und das Engagement in Unternehmen und Emittenten mit schlechten Ratings begrenzt.

**Wie erfolgt die Bewertung der Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen im Portfolio?**

Die Politik zur Bewertung der Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich guter Managementpraktiken, der Beziehungen zu den Mitarbeitern, der Vergütung des Personals und der Erfüllung der Steuerpflicht, wird über die Säule G des internen ESG-Scores basierend auf einer Reihe spezifischer Kriterien gemessen, die Crédit Mutuel Asset Management im Rahmen der ESG-Gesamtbewertung prüft. Ein Ausschluss erfolgt, wenn nicht alle Kriterien erfüllt werden.

**Zu guten Unternehmensführungspraktiken** gehören angemessene Managementstrukturen, angemessene Beziehungen zu Mitarbeitern, eine angemessene Vergütung und Steuerkonformität.

**Welche Asset-Allokation ist für dieses Finanzprodukt vorgesehen?**

**Die Asset-Allokation**

veranschaulicht den Anteil der Anlagen in bestimmten Vermögenswerten.

**Die auf die Taxonomie abgestimmten Wirtschaftstätigkeiten**

werden als Anteil folgender Elemente ausgedrückt:

- **Umsatz**, wobei der Umsatzanteil der grünen Aktivitäten der Unternehmen, in die das Unternehmen investiert, angegeben wird
- **Investitionsausgaben** (CapEx), wobei die grünen Investitionen der Portfolio-Unternehmen angegeben werden, z. B. um einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft einzuleiten.
- **Betriebliche Aufwendungen** (OpEx), wobei die grünen operativen Aktivitäten der Portfolio-Unternehmen angegeben werden

Anlagen	#1 Auf E- und S-Merkmalen abgestimmt	#1A Nachhaltig	Auf EU-Taxonomie abgestimmt
		#1B Sonstige E/S-Merkmale	Andere Umweltmerkmale
	#2 Sonstige		Soziales

**1. Kategorie: An E- und S-Merkmalen ausgerichtete Investitionen:** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden: **100% – Anteil Cash/Geldmarkt-OGA**

**2. Kategorie: Sonstige:** umfasst die verbleibenden Investitionen des Finanzprodukts, die weder an ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet sind, noch als nachhaltige Investitionen bezeichnet werden können: **Anteil Cash/Geldmarkt-OGA**

**Die 1. Kategorie An E- und A-Merkmalen ausgerichtete Investitionen** umfasst:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Anlagen mit ökologischen und sozialen Zielen: **5%**
- Die Unterkategorie **#1B Sonstige E/S-Merkmale** umfasst Anlagen, die auf ökologische und soziale Ziele ausgerichtet sind, jedoch nicht als nachhaltige Anlagen gelten: **95%**

**Wie werden durch den Einsatz von Derivaten die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Das Finanzprodukt kann Derivate verwenden. Diese Verwendung ist jedoch nur vorübergehend und hat keine Auswirkungen auf das ESG-Profil des Fonds; der Fonds darf keine Short-Position in einem Wertpapier halten, das nach ESG-Kriterien ausgewählt wurde.

## In welchem Maße sind nachhaltige Investitionen mindestens auf ein Umweltziel auf die EU-Taxonomie abgestimmt?

Die beiden folgenden Grafiken zeigen in grün den Mindestprozentsatz an Investitionen, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Da es keine geeignete Methode gibt, um die Ausrichtung von Staatsanleihen\* an der Taxonomie zu bestimmen, zeigt die erste Grafik die Ausrichtung des Finanzprodukts an der Taxonomie im Hinblick auf alle Anlagen an, aus denen es sich zusammensetzt, Staatsanleihen eingeschlossen, während die zweite Grafik die Ausrichtung an der Taxonomie nur im Hinblick auf andere Anlagen als Staatsanleihen veranschaulicht.

### 1- Ausrichtung der Investitionen an der Taxonomie, einschließlich Staatsanleihen (\*)

- Auf EU-Taxonomie abgestimmt : 0%
- Andere Investitionen: 100%

### 2- Ausrichtung der Investitionen an der Taxonomie, ohne Staatsanleihen (\*)

- Auf EU-Taxonomie abgestimmt : 0%
- Andere Investitionen: 100%

\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff Staatsanleihen alle staatlichen Schuldverschreibungen

## Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und Befähigungsaktivitäten?

**Befähigungsaktivitäten** befähigen andere Aktivitäten direkt dazu, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

**Übergangsaktivitäten** sind Aktivitäten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und deren Treibhausgasemissionswerte der Bestleistung entsprechen.

## Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind?

## Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

**Welche Investitionen sind unter „2. Sonstige“ enthalten, was ist ihr Ziel und gibt es ökologische oder soziale Mindestgarantien?**

Dieses Finanzprodukt darf innerhalb der im Verkaufsprospekt vorgesehenen Grenzen in OGAW französischen oder ausländischen Rechts investieren. Ein Anteil an liquiden Mitteln (z. B. über Geldmarktfonds) gestattet die Sicherstellung einer Liquiditätsreserve und ermöglicht es, mögliche Bewegungen im Zusammenhang mit Zeichnungen/Rücknahmen durch die Anteilsinhaber vorwegzunehmen. Im Interesse der Kohärenz achtet der Fondsmanager darauf, Fonds auszuwählen, die ein SRI-Siegel (oder ein gleichwertiges Siegel) tragen und/oder nicht-finanzielle Aspekte berücksichtigen, um die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Erwägungen zu gewährleisten und so die Nachhaltigkeitsrisiken zu minimieren, die sich aus dem Engagement in der zugrunde liegenden Liquidität ergeben.

**Wurde ein bestimmter Index als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale abgestimmt ist?**

**JA**

**X NEIN**

**Referenzindizes** sind Indizes, auf deren Basis festgestellt werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

**Wie wird der Referenzindex dauerhaft auf jedes der vom Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale abgestimmt?**

**Wie wird die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Indexmethodik kontinuierlich sichergestellt?**

**Inwiefern unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten allgemeinen Marktindex?**

**Wo kann ich online weitere Informationen zu einem bestimmten Produkt finden?**

Weitere Informationen und Dokumente sind auf der Website von Crédit Mutuel AM verfügbar, insbesondere auf den Seiten, die sich auf das Thema Nachhaltiges Investieren und die einzelnen Anlageprodukten beziehen.

[www.creditmutuel-am.eu](http://www.creditmutuel-am.eu)